

Die Berechnung der gesetzlichen Miete.

Wiederholte Anfragen aus unserem Leserkreis lassen erkennen, daß über die Berechnung der gesetzlichen Miete nach dem N. M. G. in weiten Kreisen große Unklarheit herrscht. Es soll versucht werden, in knappen Zügen das Wesentliche allgemein verständlich herauszuschälen.

Somit ist die Frage, wann die gesetzliche Miete in Kraft tritt. Sie braucht keineswegs Anwendung zu finden. Vielmehr sind auch jetzt noch freie Vereinbarungen über Mietverhältnisse bezw. Mietpreis zulässig. Soll aber die gesetzliche Miete plattgetrieben, so kann sie von einer der beiden Parteien, Mieter oder Vermieter, geändert werden. Das Gesetz schreibt hierfür die schriftliche Form vor. Geltung erlangt sie je nach der Dauer des Mietvertrags bzw. der Mietzahlung. Besteht beispielsweise kein besonderer Mietvertrag und ist das Mietverhältnis nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt, so tritt die gesetzliche Miete bei monatlicher Mietzahlung von dem der Anführung folgenden Monats ab in Kraft, wenn die Anführung in den ersten 14 Tagen des Monats erfolgt. Ist also in den ersten 14 Tagen des Monats die gesetzliche Miete vereinbart, so ist sie vom 1. September ab zu zahlen. Bei vierteljährlicher Mietzahlung muß die gesetzliche Miete in den ersten drei Wochen eines Vierteljahres geltend gemacht werden, wenn sie vom folgenden Vierteljahr ab eintreten soll. Also Anführung spätestens am 3. Oktober beim Inkrafttreten am 1. Januar. In feste Mietverträge von längerer Dauer greift die gesetzliche Miete in gleicher Weise wie bei Mietverträgen von unbestimmter Dauer ein.

Die gesetzliche Miete geht von dem Friedensmietpreis aus, das ist der Mietpreis, der für die Zeit vom 1. Juli 1914 beginnende Zeit vereinbart war. Steht der Friedensmietpreis nicht fest, weil die Räume z. B. im Jahre 1914 vom Eigentümer bewohnt waren, und können sich die Parteien über einen angemessenen Friedensmietpreis nicht einigen, so ist die Festsetzung des Friedensmietpreises beim Mietungsamt (nicht Wohnungsamt) zu beantragen. Die weitere Berechnung der gesetzlichen Miete erfolgt nach Ausführungsverordnungen zum N. M. G., die von den Gemeinden veröffentlicht werden.

Erläuterung

hat bisher zwei Ausführungsverordnungen erlassen und zwar die erste vom 31. August 1922 und die zweite vom 29. Dezember 1922 für die Zeit vom 1. Januar d. J. beginnende Zeit. Die Mietpreise für die Monate Juli bis Dezember d. J. ergeben sich also nach der ersten Verordnung, während die Mietpreise für die Zeit vom 1. Januar beginnende Zeit nach der zweiten Verordnung zu berechnen sind. Die nach der zweiten Ausführungsverordnung erhöhten Hundertsätze treten für alle Mietverhältnisse automatisch mit dem 1. Januar d. J. in Kraft, ganz unabhängig davon, welche Abrechnungsfrist vereinbart sind oder nach dem N. M. G. bestehen. Voraussetzung hierfür ist, daß die gesetzliche Miete bereits besteht. Der Vermieter braucht den Mietern dann also keine Mitteilung über diese Erhöhung zu machen.

Die gesetzliche Miete baut sich nun schematisch am Hand der Ausführungsverordnung auf die Friedensmiete in folgender Weise auf:

Nach § 1 werden Abzüge für die in der Friedensmiete enthaltenen Betriebskosten, Instandhaltungskosten, Heizkosten und andere Nebenleistungen gemacht. Der sich ergebende Betrag stellt die Grundmiete dar.

Zu der Grundmiete treten:

1. Die Zuschläge des § 2, sogen. feste Zuschläge, weil sie für alle Häuser der Stadt gleichmäßig bestehen, im Gegensatz zu den beweglichen Zuschlägen des § 3, die sich jeweils nach der Eigart der Häuser richten, und zwar:
 - a) Ein vom Hundertsatz für Steigerung der Hypothekenzinsen gegenüber der Vorkriegszeit (bis 31. Dez. 5 Prozent).
 - b) Ein vom Hundertsatz für Betriebskosten, die nicht umgelegt werden, und Verwaltungskosten (bis 31. Dez. 40 Prozent).
 - c) Ein vom Hundertsatz für laufende Instandsetzungsarbeiten (bis 31. Dez. 100 Prozent). Bei gewerblich benutzten Räumen erhöht sich dieser Satz.

2. Die Betriebskosten des § 3 (sogen. bewegliche Zuschläge), und zwar:

1. Grund- und Gebäudesteuer.
2. Kanalgebühren oder die Kosten der Fäkalienabfuhr.
3. Die Straßeneinigungsgebühren.
4. Das Wassergeld.
5. Schornsteinfegergeld.
6. Die Kosten der Treppen und Hufbefeuchtung.
7. Die Kosten der Versicherung gegen Feuer- und Wasserleitungsschäden, gegen Diebstahl und Spiegelglas.
8. Die Kosten der Haftstufbenutzung. Diese werden im Verhältnis der Grundmiete auf alle Räume umgelegt.

Hierfür ist also kein fester vom Hundertsatz vorzugeben, da diese Kosten in der Höhe außerordent-

lich verschieden sind. Besonders läßt das Wassergeld eine einschneidende Wirkung auf die Höhe der beweglichen Zuschläge aus. Bei sparsamem Wasserverbrauch kann der Zuschlag ganz bedeutend herabgemindert werden.

Die Beträge der obigen Ziffern 1-8 (vornehmlich öffentliche Abgaben) werden nach den tatsächlichen Jahresbeträgen aufsummiert und durch die gesamte Grundmiete des Hauses geteilt und mit 100 multipliziert. Die sich ergebende Zahl stellt den vom Hundertsatz dar, als Zuschlag auf die Grundmiete. Es ist ausdrücklich gesagt, durch die gesamte Grundmiete des Hauses. Wenn also der Vermieter mit im Hause wohnt, so ist für die von ihm benutzte Wohnung eine im Verhältnis zu den Mieträumen stehende Grundmiete anzunehmen.

Zusammengefaßt würde sich folgendes Berechnungsschema ergeben:

1. Friedensmiete minus Abzüge des § 1 = Grundmiete.
2. Zuschläge des § 2 x Grundmiete = Betrag der festen Zuschläge.
3. Betriebskosten (§ 3 Ziff. 1-8) x 100 geteilt durch die gesamte Grundmiete = vom Hundertsatz der beweglichen Zuschläge, dieser x Grundmiete = Betrag der bewegl. Zuschläge.

Zus.: Gesetzliche Jahresmiete.

Berechnung für Dezember.

Zur Erläuterung: Es soll der Mietpreis für den Monat Dezember für eine 3-Zimmer-Wohnung berechnet werden. Der Friedensmietpreis der Wohnung betrug 360 M. Die gesamte Friedensmiete des Hauses betrug einfl. geschätzt 2100 M. Demnach Grundmiete des ganzen Hauses 2100 - 20 Proz. (= 420) = 1680 M. Für das Haus sind nach den Steuerzetteln und Gebäurechnungen für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 folgende Beträge zu entrichten:

1. Grund- und Gebäudesteuer	816.-
2. Steuerzettel (Nachtrag für Okt.-März 2040.-, auf das Jahr 2040 x 2 =	4080.-
3. Kanalabrechnungsgeld	4896.- = 4896.00.-
4. Straßeneinigungsgebühren	369.-
5. Steuerzettel (Nachtrag für 1. Okt. bis 31. März 683.-, auf d. Jahr 683 x 2 =	1366.-
6. Wasserzettel	1618.- = 1618.00.-
7. Schornsteinfegergeld; für 1 Vierteljahr 72.-, mithin für 1 Jahr 4 x 72 =	288.-
8. Feuerversicherung für 1 Jahr	800.-
9. Haftpflichtversicherung für 1 Jahr	300.-
10. Zinsen	1100.-
11. Zinsen	1100.00.-
12. Zinsen	55862.00.-

Als vom Hundertsatz umgerechnet:

35862 x 100 = 2184 %

1680

Demnach gesetzliche Miete für die obige Wohnung für den Monat Dezember:

1. Friedensmiete - 20% nach § 1 = 288.-
2. Feste Zuschläge nach § 2 von 420 + 150% = 288.- zusammen 568.-
3. Bewegliche Zuschläge (Betriebskosten) nach § 3 2184% von 288.- = 6145.92.-

Jahresmietpreis 6851.52

Für 1 Monat 6851.52 : 12 = 570.96.-

Rund sind aber die unter B 1-8 aufgeführten Betriebskosten bei der Mietzahlung vielfach noch nicht bekannt, deshalb bestimmt der letzte Absatz des § 3 der Ausführungsverordnung, daß aus der Betriebskosten Vorstufe zu leisten sind. Zur Bestimmung der Höhe dieser Vorstufe gibt das Wohnungsamt monatlich Durchschnittssätze für die beweglichen Zuschläge nach § 3 in einem vom Hundertsatz auf die Grundmiete bekannt. Dieser Satz wird an Hand von Wohnungszahlen berechnet, die im ganzen Stadtgebiete verteilt liegen und von verschiedenen Bau- und Verwaltungen sind. Für den Monat Dezember ist ein Durchschnittssatz von 2232 Prozent bekanntgegeben worden.

Die Berechnung für das obige Musterbeispiel ergab einen beweglichen Zuschlag nach den tatsächlichen Angaben von 2184 Prozent. Er bleibt also unter dem Durchschnittssatz. Bei Häusern mit starkem Wasserverbrauch würde der Durchschnittssatz überschritten werden. Für die Berechnung der Vor-

stufe ist dieses unerheblich, da bei der endgültigen Abrechnung nach den wirklichen Angaben die Differenzen ausgeglichen werden.

Die neuen Sätze ab 1. Januar.

Nach der neuen Ausführungsverordnung vom 29. 12. 1922 gelten ab 1. Januar d. J. folgende Sätze:

§ 1. Es sind zur Berechnung der Grundmiete ab 1. Januar d. J. die Friedensmiete 20 Prozent. Für Häuser mit Sammelheizung oder Warmwasserheizung außerdem 9 v. H. für Heizkosten der Heizung und 3 v. H. für Heizkosten der Warmwasserheizung.

Außerdem 2 v. H. für Bedienung der Sammelheizung, wenn die Kosten hierfür in der Friedensmiete enthalten waren.

§ 2. 1. Feste Zuschläge 40 v. H. der Grundmiete für Steigerung der Hypothekenzinsen usw. (Wenn der Vermieter nachweist, daß der Satz von 40 v. H. nicht ausreicht, können die Mehrkosten des Betriebskosten nach § 3 umgelegt werden.)

2. 150 v. H. der Grundmiete für Betriebskosten, die nicht umgelegt werden, und Verwaltungskosten. Bei Sammelheizung weitere 50 v. H. zum Ausgleich für Bedienung und Reinigung der Heizung.

3. 200 v. H. der Grundmiete für laufende Instandsetzungsarbeiten. Bei gewerblichen Räumen weitere 100 Prozent.

Weist der Vermieter vor dem Mietungsamt nach, daß dieser Zuschlag (§ 2 Ziff. 3) während zweier Kalenderjahre für die notwendigen laufenden Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Mieträume nicht ausreicht, so legt das Mietungsamt einen Zuschlag fest für den Zeitraum eines Kalenderjahres, der den obigen Satz von 200 v. H. (bei gewerblichen Räumen 300 v. H.) übersteigt. Dasselbe gilt für Arbeiten, die in den nächsten 12 Monaten erforderlich werden. (§ 5.)

Folgende Kosten hat der Mieter allein zu tragen:

Sämtliche laufende Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Mieträume, die Kosten für Instandhaltung sowie die Kosten der Instandhaltung von zu den einzelnen Wohnungen und sonstigen Mieträumen gehörigen Oefen (Küchen), Badeeinrichtungen, Heizkessel und Jalousien sowie von Dachziegeln. Unter Instandhaltung ist nicht die Erneuerung zu verstehen, außer der Erneuerung der zur Wohnung gehörigen Heizkörpern.

Der Mieter kann auch die Arbeiten selber ausführen, sofern er die erforderlichen Eigenschaften hierfür besitzt.

§ 4. Große Instandsetzungsarbeiten: Der Vermieter hat sich vor Vornahme der großen Instandsetzungsarbeiten mit dem Mieter auszusprechen und dem Mieter über die Kosten und den Umfang der Arbeiten zu informieren. Er ist verpflichtet, die Kosten der großen Instandsetzungsarbeiten (also auch des Mieters) einen Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung von Mitteln für die Kosten eines im Einzelfalle fest October 1920 nachgewiesenermaßen ausgeführten oder notwendig gewordenen oder in den nächsten 12 Monaten nach Stellung des Antrages erforderlich werdenden großen Instandsetzungsarbeiten für einen genau bestimmten Zeitraum fest.

Ist eine große Instandsetzungsarbeit ausgeführt oder in der Ausführung begriffen, so tritt zu der gesetzlichen Miete ein weiterer vom Hundertsatz in der Höhe, wie er zwischen Vermieter und Mieter auszusprechen wurde, hinzu. Dieser letztere vom Hundertsatz tritt auch hinzu, wenn der Vermieter nach § 2 Ziff. 3 nachweist, daß der feste Zuschlag für laufende Instandsetzung während zweier Kalenderjahre nicht ausreicht. Ist der Vermieter nicht in der Lage, das Kapital für eine große Instandsetzung aufzubringen, welches er nach dem Vorstehenden erst innerhalb eines längeren Zeitraumes von den Mietern zurückerhält, so kann in Ausnahmefällen das Wohnungsamt Darlehen aus einem in der Bildung begriffenen Ausleihfonds auf Grund besonderer Bedingungen gewähren.

Unter der Voraussetzung, daß keine weitere Erhöhung der Abgaben unter B 1-8 erfolgt, berechnet sich der Januar-Mietpreis des Beispiels wie folgt:

1. Friedensmiete - 20% nach § 1 = 288.-
2. Feste Zuschläge nach § 2 von 420 + 150% + 200% = zusammen 890.-
3. Bewegliche Zuschläge (Betriebskosten) nach § 3 2184% von 288.- = 6145.92.-

Jahresmietpreis 7557.12

Für einen Monat 7557.12 : 12 = 629.76.-

Weitere Einzelheiten, die über den Rahmen dieser knappen Darstellung hinausgehen, s. B. die Vorschriften über Sammelheizung usw. sind der Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1922 zu entnehmen.

Die schon früher gemeldet, hat das Oberfeld der Wohnungsamt für die beweglichen Zuschläge Durchschnittssätze zum Zwecke der Vorstufe

berechnung auf die Miete errechnet, die für Oktober 1947, für November 1948, für Dezember 1949, auf die Friedensmiete ergeben.

Die vorstehenden zur Berechnung der gesetzlichen Miete gezeigten Richtlinien sind im allgemeinen auch für

Barren

maßgebend. Die zur Feststellung der Grundmiete vorgesehenen Abzüge sowie die zur Grundmiete zurechnenden Zuschläge weisen nach der Barmer Ausführungsverordnung vom 29. Dezember v. J. die gleichen vom Hundertsatz auf, wie sie die Oberfelder Verordnung vom 29. Dezember v. J. vorsehe. Wie sie oben niedergelegt sind. Bei der Berechnung der beweglichen Zuschläge ist nur zu beachten, daß in Barren das Wassergeld nicht im Verhältnis der Grundmiete auf alle Räume umgelegt wird, sondern die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Verbraucher nach besonderen, vom Wasserwerk festgelegten Richtlinien erfolgt. Dabei wird die Anzahl der Räume und der sie bewohnenden Personen berücksichtigt, vorausgesetzt, daß eine anderweitige Vereinbarung im Einzelfalle nicht getroffen ist. Bei gewerblichen Betrieben werden die darin beschäftigten Personen mitgerechnet. Bei Vorhandensein einer Badeeinrichtung wird eine Person mehr gerechnet. Erfordert die Eigenart eines Gewerbetriebs einen besonders großen Wasserverbrauch, so ist dieser vom Mieter gesondert zu zahlen. Kommt eine Vereinbarung über den Sonderzuschlag zwischen Vermieter und Mieter nicht zustande, so entscheidet gemäß § 10 bezw. 12, Abs. 1, des Reichsmietengesetzes das Mietungsamt. Der Vermieter hat auf Verlangen der Mieter die Wasserrechnung vorzulegen.

Beispiel:

Ein Haus hat 24 Zimmer und 16 Bewohner, die sich wie folgt verteilen:

Barriere	4 Zimmer	3 Personen
Erste Etage	5 Zimmer	3 Personen
Zweite Etage	6 Zimmer	4 Personen
Dritte Etage	4 Zimmer	3 Personen
Vierte Etage	5 Zimmer	3 Personen
24 Zimmer	16 Personen	= 40 Anteile.

Es entfallen von dem Wasserpreis auf:

Barriere	4 + 3 = 7 Anteile = 7/40
Erste Etage	5 + 3 = 8 Anteile = 8/40
Zweite Etage	6 + 4 = 10 Anteile = 10/40
Dritte Etage	5 + 3 = 8 Anteile = 8/40
Vierte Etage	5 + 3 = 8 Anteile = 8/40
24 Zimmer	16 Personen = 40 Anteile.

Bei einer Befragung von Durch-

schnittssätzen für die beweglichen Zuschläge (Betriebskosten), wie sie vom Oberfelder Wohnungsamt zum Zweck der Vorstufeberechnung auf die Miete vorgenommen wird, wird in Barren abgesehen. Die Barmer Ausführungsverordnung bezieht sich hierüber lediglich: „Soweit die Betriebskosten bei der Mietzahlung noch nicht feststehen, sind hieran Vorstufen zu leisten in Höhe der Beträge, die sich auf Grund der letzten Veranlagungen, Rechnungen usw. ergeben.“

Unzulänglichkeiten beim Barmer Hauptpostamt.

Die Leitung des Barmer Hauptpostamtes ist anscheinend, wie aus unserem Leserkreis berichtet wird, bemüht, die Schuld des Publikums auf eine möglichst große Höhe zu bringen. Nachdem seit etwa vier Wochen dem Publikum täglich erklärt wurde, daß die benötigten Steuermarken usw. nicht vorhanden seien, heißt es jetzt, nachdem die Marken eingetroffen, wappne sich mit Schuld, bis zu der Abfertigung an der Reihe ist! Bis zur Tür des Amtes steht die Menge, aber nur ein Schalter mit einem einzelnen Beamten, der gewaltige Summen zu verzeichnen hat, ist zur Abfertigung des Publikums geöffnet. Schalter und Beamte sind, wie uns berichtet wird, genügend vorhanden, aber trotzdem der Mißstand nun schon längere Zeit besteht, tritt eine Veränderung nicht ein. Der Bezahl: 3 ist Geld! Scheint für die Leitung des Hauptpostamtes nicht zu existieren, denn unzählige Arbeitsstunden, die zu produktiver Tätigkeit ausgenutzt werden könnten, gehen durch das oft stundenlange Warten verloren. Besonders unangenehm und als besonders große Rückschlagskraft aber wird empfunden, wenn selbst alles Stehen und Warten vergeblich ist und die Betroffenen schließlich wieder unentgeltliche Dinge umdrehen müssen. So hatte am Donnerstag mittags eine Anzahl Damen und Herren, die sich zum Teil bereits 11 Uhr der Käuferreihe angeschlossen hatten, das Vergnügen, bis 12 Uhr 50 Minuten zu warten, um dann plötzlich zu sehen, daß der Schalter geschlossen und auch trotz allen Protestierens nicht wieder geöffnet wurde. Abgesehen von dem Zeitverlust hatten einzelne von ihnen, die aus Außenbezirken der Stadt kamen, auch noch den Verlust hoher Fahrgehaltsbeträge zu verbuchen. Es bedarf hoffentlich nur dieser Zeilen, um die vorgelegte Postbehörde auf diese Mißstände aufmerksam zu machen und zur Abhilfe zu veranlassen.

Kirchliche Nachrichten.

Samstag, den 28. Januar 1923.

Gemeinde Oberfeld. Erste Kirche (Roth). Sonntag, 29. Jan. 1923. Predigt: 11. Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr: P. Richter. 7.30 Uhr: P. Richter. 8.30 Uhr: P. Richter. 9.30 Uhr: P. Richter. 10.30 Uhr: P. Richter. 11.30 Uhr: P. Richter. 12.30 Uhr: P. Richter. 1.30 Uhr: P. Richter. 2.30 Uhr: P. Richter. 3.30 Uhr: P. Richter. 4.30 Uhr: P. Richter. 5.30 Uhr: P. Richter. 6.30 Uhr:

[illegible]

Preu
Berlin, 28

Berlin, 28.
tag wurde E
stimmung weie
beitgeber
nolligt wurde
800 Millionen
werden darf
neuer Wohnu
Weichhalls
nach als Beie
gen Grun
Beileihung fl
Markt vermen
Nach der G
die Unterfrü
schädigster
schau fest

Abg. Mes
sungsstation
Corridores in
französischen
das Bide
arbeiterschaft
schichten zu v
hört. Jedem
ander H
nicht unte
lebhafter Be
Wenn P o l

**Paul Heinrich
Wolfgang**
ein
zeigen ho
Er
Elberfeld
z. Zt.

Da
Für
Hinscheid
ters erwie
nahme un
wir allen
Mitarbeite
Bekannte
Niemöller
Worte un
Die
benen:
Fam
Elberfeld,

Bei an der r
prüft, erfährt,
ganz natürlich
bringende „E
Folgen
Sch
Beitstani, St
Rücken- u. G
schwäche, Ang
Grebe, Witt
Berlinerstraße
Donnerstag.

Kaufge
Leitwa
u. Personenwa
laufen gel
Wilm. Halle
Dorf, Holz
Marienstra
Tel. 304 H.B.
Kleider

Ich suche
sündig zu
getragene Klei-
gebrauchte Klei-
Herrn Karl
Gib. Wilhelm
Telephon 604
Bis 25 000
able ich für
Anzüge, Bo-
f. 101. 1000
Damen-Gar-
höchste Tage
Rudolf Möl-
Gib. Wilhelm
Tel. 125 180

1934 n. a.
 Betrag. 9
 aller Art,
 gebrauchte
 zu reell.
 J. Jander,
 Wilhelmstr. 8, 2
 Der beste
 für alle
 Pils. Wa.
 ist nur G
 W., Wilhelmstr.

Verchiebung
Gebrannter
au f. gel. An
ung. v. Grö
u. Gebrauch
E 2099 an G
Nähgarn, N
f. Greff, C. N
Feil

0440. Ma
 Jits. Co
 Santa, Mo
 lauffi trod
 O. Franken
 Ciberia
 Berlinerstr. 28
 Dattel. Sand

Devisenkurle.

GA Berlin, 29. Jan. (Eig. Draht.) Der Devisenmarkt war heute völlig still. Die Bank machte gewaltige Fortschritte. Der Dollarkurs, der von Reingoldt gar nicht, die sich bei einem Randkurs von 00.35 für die Wirt auf 28.70 erachteten, in Berlin eröffnete der Dollar vermittels mit 31.00 und fiel auf 33.00. An der Börse waren: A n g e b o t auf der A n f u h r z u b e d a r f t e n. Die Umsätze liefen aber verhältnismäßig gering. Der Dollar betrug hier mit 32.00, fiel auf 33.00 bis 33.75, wurde wieder mit 33.16 6, 7 notiert und war nachher im freien Verkehr mit 33.750 notiert zu hören. Vollnoten 6. Mehrere Devisen wurden wieder repariert werden. So Edelmetall mit 80, Gold mit 50 und Reingoldt mit 30 Prozent.

Für drabulante Ausgaben	27. Januar		29. Januar	
	Geld Str.	Str. Str.	Geld Str.	Str. Str.
Poland 1 Str.	10623.32	10676.63	19474.30	13112.70
Belgien 1 Str.	2653.12	9974.88	12219.57	12298.63
Ungarn 1 Str.	5137.15	6128.88	1843.57	1854.63
Frankreich 1 Str.	5286.87	5263.13	6244.22	6325.78
Schweden 1 Str.	7122.16	7157.86	8802.9	8847.04
Finl. 1 Str.	1261.94	971.68	837.96	842.10
Frankr. 1926. Str.	14188.75	12481.15	13816.16	1573.93
Merital 1 Dollar	2693.26	2794.75	35166.87	33333.13
Frankr. 1 Str.	1765.72	1714.28	2654.85	2665.15
Frankr. 1 Str.	3012.50	3012.50	6184.56	6215.50
Damen 1 Str.	41.56	41.56	3162.16	3157.94
Damen 1 Str.	1281.83	1282.15	13982.16	13789.87
1 Str.	3017.43	3032.52	7470.72	7578.94
Frankr. 1 Str.	36.15	36.35	46.63	46.27
Frankr. 1 Str.	10.32	78.92	3526.61	957.34
Frankr. 1 Str.	10.32	10.32	15.45	12.74
Frankr. 1 Str.	167.55	168.42	214.57	214.57
Frankr. 1 Str.	22.44	22.44	197.39	276.63

Sächsischer Schlußkurs vom 29. Jan.: Weizen
auf Berlin 0.0163, Wien 0.0073, Stag 15.50, Bockan
211.60, Neudorf 5364, London 24.87, Paris 33.50
Halle 25.47, Frankfurt 30.15, Kopenhagen 104, St.
holm 141%, Christiania 100%, Madrid 83.60, Buenos
1.98%, Budapest 2.20%, Bukarest —, Agam 4.50.
Neuwerker Nachbörse der Wert vom 27. Jan.:
0.0035—0.0036

Berliner Warenbörse vom 28. Januar.					
Produkte	zu Rio Wert		Produkte	zu Rio Wert	
Weizen malm.	50000 53000	steigend	Gerstmal	—	
" idelm.	—		" 2te	7000 7300	
" mediz.	—		" feine	6000 6500	
Hoggen malm.	4600 48000		" hutterie	—	
" mediz.	—		" hutterie	—	
" pom.	—		" hutterie	—	
Gerste, Winter	—		" hutterie	—	
" Sommer	11000 43000	fest fest	" hutterie	—	
Oafer, Winter	3800 38000		" hutterie	—	
" idelm.	55000 37000		" hutterie	—	
" pom.	—		" hutterie	—	
Weizen, Spaltat	—		" hutterie	—	
" ohne Wob.	—		" hutterie	—	
Weizenmalm	135000 145000		" hutterie	—	
" idelm.	19000 180000		" hutterie	—	
" mediz.	—		" hutterie	—	
" pom.	25000 31000	steigend	" hutterie	—	
" pom.	25000 31000		" hutterie	—	
" pom.	65000 12000		" hutterie	—	

Westmer Metallnotierungen vom 29. Januar.	
Werte in Mark für 1 kg	
Strohtupfupier vier bare	1116/-
Originalkupfer (92-94,3%)	9000-9400
Originalzinnkupfer	4100-4200
Original-Zinnrotkupfer um reizen Verstei-	1383,59
bre	48 0/-49 0/-
Remetied Blattzinn	3390-4110
Original-Aluminium 98-99%	13673
die	13638
Stanz-Straus, aufzählung	28400-28700
Blutennium, mindestens 9%	28000-28800
Einzelndel 98-99%	18500-19000
Antimonium, Regalium	3400-3500
Aluminium, 98,5% für 1 kg rein	

Die amtlichen Rotterings-Kommissionen vom 29. Januar:
 Kutterbier: 376 Stüd Grobheide, davon 182 Schöten, 75
 Küten, 296 Gärten und Rülpe, 24 Greffer; 1028 Schwaime,
 12 Ralber, 256 Schale, Stiel für 50 Rilegaten Se-
 chengeide: 1. Rinder, A. Schien; a) 130 000 bis
 40 000, b) 120 000 bis 130 000, c) 100 000 bis 105 000,
 d) 90 000—100 000; E. Schuen; a) 115 000—125 000, b) 100 000
 bis 110 000, c) 90 000 bis 100 000, C. Warten und Rülpe:
 a) 140 000 bis 150 000, b) 130 000 bis 140 000, c) 115 000
 bis 125 000, d) 90 000 bis 100 000, e) 75 000 bis 85 000;
 2. Jungvögel: 100 000 bis 120 000; c) 75 000 bis 85 000;
 3. 145 000 bis 155 000, c) 130 000 bis 140 000, d) 110 000
 bis 120 000, e) 80 000 bis 100 000; 3. Heide- & Schale:
 a) 100 000 bis 120 000, b) 80 000 bis 100 000; 4.
 Schwaime: a) 200 000 bis 210 000, b) 220 000 bis
 30 000, c) 230 000 bis 240 000, d) —, e) 160 000 bis
 30 000, f) —, Tendens des Marktes: In allen Gat-
 tungen mittleres Geschäft; einzelne ausgelegte Vögel
 der Rotte.

h. Aufsteher Wartbericht vom 26. Jan.
 Die Natur zu den schweißgünstigsten Zeiten
 und Jungfische in den ersten betrug in dieser
 Woche etwa 2500 Stüd. Der Sattel war ruhig. Es
 blieben 4-6 Wochen alle 40-50 000 Wart, aber oft
 stiegen alle 50-60 000 Wart das Stüd. Nach Lebens-
 wurde befragt für diese Ware 1900-2000 Wart.
 17-1900 Wart, für geringere 15-1700 Wart.
 18. Thun: Es kamen 10-1500 Wart, für diese Ware
 2100 Wart, mittlere 1900 Wart, geringere 1500
 1600 Wart. Sauen nach Mitte 1900 Wart das
 Fund Lebendgewicht. Größere Embryonen gingen nach
 Hamburg und dem Süden.

Schwankende Kurse

[illegible]